
	Regeln für die Gestaltung und den Aufbau der Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH	83-SD-002	
		Ausgabe:	1
		Revision:	1
		Seite:	1/7

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Anwendung	2
3	Form und Druck.....	2
4	Gestaltung der Vorderseite.....	3
4.1	Allgemeine Angaben und Zeichen	3
4.2	Hinweise auf die Beleihung und das Führen des Bundesadlers und deren Voraussetzung	3
4.3	Hinweis auf europäische und internationale Anerkennungs-Abkommen (EA, ILAC, IAF)	4
4.4	Angabe der akkreditierten technischen Betriebseinheiten	4
4.5	Angabe der Geltungsbereiche der Akkreditierung	4
4.6	Gültigkeitsdauer der Akkreditierung.....	4
4.7	Hinweis auf die Anlage.....	5
4.8	DAkKS-Registrierungsnummer	5
4.9	Unterschriftenregelung	5
5	Gestaltung der Rückseite	6
6	Anlage zur Urkunde.....	6
7	Bestätigte Musterbeispiele der Urkunden.....	6

	Regeln für die Gestaltung und den Aufbau der Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH	83-SD-002	
		Ausgabe:	1
		Revision:	1
		Seite:	2/7

1 Einleitung

Die mit dem Bundesadler und dem Zeichen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) gezeichnete Akkreditierungsurkunde dient als Bestandteil des Akkreditierungsbescheides den akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen als Hinweis auf ihre Akkreditierung durch die DAkKS (gemäß EU-VO 765/2008 in Verbindung mit dem AkkStelleG) und damit als formales Akkreditierungsdokument nach Abschnitt 7.9.4 der DIN EN ISO/IEC 17011.

Für Akkreditierungsurkunden, die die DAkKS für nicht im EWR ansässige Konformitätsbewertungsstellen ausstellt, ist sie nicht berechtigt den Bundesadler aufzubringen.

Die Gestaltung dieser Urkunden erfolgt nach den Festlegungen in der DIN EN ISO/IEC 17011:2005.

Die Nutzung und Verbreitung sowie die Art und Weise, in der die akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle auf ihren Akkreditierungsstatus hinweisen kann, ist in 83-SD-003 geregelt.

2 Anwendung


Die Akkreditierungsurkunde der DAkKS darf nur durch diese selbst ausgestellt werden. Sowohl die erste als auch alle weiteren Ausfertigungen und Übersetzungen einer Urkunde sind z.B. bei Widerruf der Akkreditierung auf Verlangen an die DAkKS zurückzugeben.

Das Original der Akkreditierungsurkunde im hoheitlichen Bereich wird in deutscher Sprache, im nicht-hoheitlichen Bereich in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt. Der DAkKS steht es frei, mehrere Ausfertigungen des Originals zu erstellen.

Wenn die akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle eine fremdsprachige Urkunde benötigt, kann die Übersetzung von der DAkKS oder im Auftrag der DAkKS kostenpflichtig erstellt werden. Die Originalurkunde ist aufzubewahren und muss bei Bedarf vorgelegt werden können.

3 Form und Druck

Die Akkreditierungsurkunde besteht aus dem Deckblatt und einer folgenden Anlage. Das Deckblatt besteht aus einer Vorder- und einer Rückseite. Die Anlagen werden prinzipiell nur einseitig ausgestellt. Die Druckvorlagen für jede Akkreditierungsaktivität auf einheitlichem Papier werden durch die DAkKS erstellt und verwaltet.

	Regeln für die Gestaltung und den Aufbau der Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH	83-SD-002	
		Ausgabe:	1
		Revision:	1
		Seite:	3/7

Wenn die DAkKS die in diesem Dokument festgelegten Vorgaben zur Urkundengestaltung ändert, sind diese durch die Geschäftsführung der DAkKS erneut zu bestätigen. Die Verwendung der alten Urkunden kann durch die Geschäftsführung kurzfristig untersagt werden.

4 Gestaltung der Vorderseite

4.1 Allgemeine Angaben und Zeichen

4.1.1 Angaben der DAkKS

Als Kopf erscheint der vollständige Name und das beim DPMA Deutsches Patent- und Markenamt eingetragene Zeichen der DAkKS.

4.1.2 Titel der Urkunde


Mit der Angabe des Titels „Akkreditierung“ wird verdeutlicht, dass es sich um eine Akkreditierungsurkunde handelt.

4.2 Hinweise auf die Beleihung und das Führen des Bundesadlers und deren Voraussetzung

Die Urkunde führt im Kopf einen Hinweis, dass die DAkKS Beliehene gemäß §8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. §1 Absatz 1 AkkStelleGBV ist und damit die Akkreditierung als hoheitliche Aufgabe gemäß §1 Absatz 1 AkkStelleG für die Bundesrepublik Deutschland durchführt. Urkunden, die außerhalb des hoheitlichen Bereiches ausgestellt werden, führen diesen Hinweis nicht.

Hat die DAkKS eine Akkreditierung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beliehene erteilt, wird dies zusätzlich durch das Führen des Bundesadlers rechts neben dem Titel „Akkreditierung“ symbolisiert und damit auch für den europäischen Binnen- und internationalen Markt unverwechselbar erkennbar.

Hat die DAkKS eine Akkreditierung außerhalb des Geltungsbereiches ihrer Beleihung erteilt, ist es ihr nicht gestattet den Bundesadler auf der Akkreditierungsurkunde aufzubringen. Dies betrifft alle erteilten Akkreditierungen für Konformitätsbewertungsstellen, die ihren Sitz außerhalb des EWR haben.

	Regeln für die Gestaltung und den Aufbau der Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH	83-SD-002	
		Ausgabe:	1
		Revision:	1
		Seite:	4/7

4.3 Hinweis auf europäische und internationale Anerkennungs-Abkommen (EA, ILAC, IAF)

Die Urkunde führt einen Hinweis über die Unterzeichnung europäischer oder internationaler Anerkennungsabkommen der EA, ILAC und IAF und ggf. anderer für die verschiedenen Akkreditierungsaktivitäten durch die DAkKS, wo zutreffend.

4.4 Angabe der akkreditierten technischen Betriebseinheiten

Die akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle wie z.B. das Prüf- oder Kalibrierlaboratorium, das medizinische Laboratorium, die Inspektionsstelle oder die Zertifizierungsstelle ist mit der eindeutigen Identität wie Name (genaue Angabe der Rechtsperson/Antragsteller) und Anschrift auf der Akkreditierungsurkunde anzugeben. Alle Standorte, von denen aus eine oder mehrere Schlüsseltätigkeiten durchgeführt werden und die von der Akkreditierung erfasst sind, sind möglichst auf der Vorderseite zu nennen. Können aus Platzgründen nicht alle Standorte auf der Vorderseite genannt werden, sind diese Standorte in den Anlagen aufzuführen.


Bei rechtlich unselbständigen Konformitätsbewertungsstellen (z.B. Organisationseinheit in einem größeren Unternehmen) ist die Urkunde mit der Bezeichnung des Trägers des Prüf-, Kalibrierlaboratoriums, des medizinischen Laboratoriums, der Inspektionsstelle oder der Zertifizierungsstelle zu ergänzen.

4.5 Angabe der Geltungsbereiche der Akkreditierung

Es muss eine kurze Beschreibung des Geltungsbereiches der Akkreditierung oder ein Verweis darauf, durch die Angabe der Bereiche, in denen Prüfungen, Kalibrierungen, Untersuchungen, Probenahmen, Inspektionen oder Zertifizierungen vorgenommen werden, auf der Vorderseite erfolgen. Weiterhin ist ein Verweis auf die Norm(en) bzw. weitere normative Dokumente einschließlich der Ausgabe oder Revision, die für die Begutachtung der Konformitätsbewertungsstelle verwendet wurden, anzugeben. Die umfassende Aufstellung der Konformitätsbewertungstätigkeiten z.B. Prüfverfahren und/oder sonstige Angaben für Prüf- und Kalibrierlaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen, welche die Prüfungen und Bereiche festlegen, für die die Akkreditierungen gewährt worden sind, ist als Anlage ein Bestandteil der Akkreditierungsurkunde.

4.6 Gültigkeitsdauer der Akkreditierung

Es werden das Ausstellungsdatum und das Ablaufdatum auf der Vorderseite angegeben sowie der Hinweis auf den Bescheid über die Erteilung der Akkreditierung mit Angabe des Datums des Bescheides. Letzteres gilt nur für die Akkreditierungsurkunden im hoheitlichen Bereich.

	Regeln für die Gestaltung und den Aufbau der Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH	83-SD-002	
		Ausgabe:	1
		Revision:	1
		Seite:	5/7

4.7 Hinweis auf die Anlage

Die Gesamtseitenzahl der Anlage zur Akkreditierungsurkunde wird auf der Vorderseite des Deckblattes angegeben.

4.8 DAkKS-Registrierungsnummer

Die Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde ist auf der Vorderseite des Deckblattes angegeben. Sie hat folgendes Format:

D-XX-YYYYY-ZZ-NN

XX: Akkreditierungsart

yyyyy: fortlaufende Kundennummer. Sie ist die Identifikation der Rechtsperson.

zz: fortlaufende Nummer einer Akkreditierungsaktivität eines Kunden
(z. B. wenn ein Kunde mehrere eigenständige Akkreditierungen für Prüflaboratorien hat)

NN Identifizierung von Teil-Akkreditierungsurkunden: „00“ steht für Akkreditierungen, die den gesamten Umfang umfassen


Erläuterung zu –XX- Akkreditierungsart

Es bedeuten:

IS	Inspektionsstelle
K	Kalibrierlaboratorium
ML	Medizinisches Laboratorium
PL	Prüflaboratorium
EP	Eignungsprüfungsanbieter
RM	Referenzmaterialhersteller
ZE	Zertifizierungsstelle für Produkte
ZM	Zertifizierungsstelle für Managementsysteme
ZP	Zertifizierungsstellen für Personen

4.9 Unterschriftenregelung

Die Unterschriftenregelung für die Akkreditierungsurkunde ist durch die Geschäftsführung der DAkKS festzulegen. Anlagen tragen keine Unterschrift.

	Regeln für die Gestaltung und den Aufbau der Akkreditierungsurkunde der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH	83-SD-002	
		Ausgabe:	1
		Revision:	1
		Seite:	6/7

5 Gestaltung der Rückseite

Auf der Rückseite ist vermerkt, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Akkreditierung erfolgte. Zur eindeutigen Feststellung der Identität der Akkreditierungsstelle ist die Adresse der DAkKS zusammen mit den Adressen ihrer Betriebsstätten aufgeführt.

6 Anlage zur Urkunde

Die Anlage muss eine eindeutige Zuordnung zur Akkreditierungsurkunde haben. Sie muss die Angabe des Namens der DAkKS sowie die gemäß 4.4, 4.5, 4.6 und 4.8 getroffenen Festlegungen in geeigneter Weise wiederholt darstellen, da nur so eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist. Die Gestaltung und der Inhalt liegen in der Verantwortung der zuständigen Abteilungen der DAkKS, soweit hierzu keine allgemeinen Festlegungen durch die Geschäftsführung der DAkKS vorgegeben sind. Es soll soweit möglich eine harmonisierte Darstellung erfolgen.

7 Bestätigte Musterbeispiele der Urkunden

Bestätigte Muster der Akkreditierungsurkunden sind als eigenständige Dokumente im Management-System der DAkKS hinterlegt.

Überblick über die DAkKS-Urkunden

Nr.	Kürzel	Akkreditierungsaktivität
1.	D-IS-	DIN EN ISO/IEC 17020 Inspektionsstelle <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler
2.	D-K-	DIN EN ISO/IEC 17025 Kalibrierlaboratorium <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler DIN EN ISO 15195 mit DIN EN ISO/IEC 17025 Referenzmesslaboratorium <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler

Nr.	Kürzel	Akkreditierungsaktivität
3.	D-ML-	<p>DIN EN ISO 15189 Medizinisches Labor</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler <p>DIN EN ISO 22870 mit DIN EN ISO 15189 Medizinisches Laboratorium mit POCT</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler
4.	D-PL-	<p>DIN EN ISO/IEC 17025 Prüflaboratorium</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler
5.	D-EP-	<p>DIN EN ISO/IEC 17043 Eignungsprüfungsanbieter</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler
6.	D-RM-	<p>DIN EN ISO/IEC 17025 mit ISO Guide 34 Referenzmaterialhersteller</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler
7.	D-ZE-	<p>DIN EN 45011 Zertifizierungsstelle für Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler
8.	D-ZM-	<p>DIN EN ISO/IEC 17021 Zertifizierungsstelle für Managementsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler
9.	D-ZP-	<p>DIN EN ISO/IEC 17024 Zertifizierungsstelle für Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Bundesadler • ohne Bundesadler